

Gegenwärtig weist die Dieselstraße im bezeichneten Bereich zwei Linksabbiegefahrstreifen (B 91), einen Geradeausfahrstreifen und einen Rechtsabbiegefahrstreifen auf.

Während stark frequentierter Zeiten, insbesondere während des nachmittäglichen Berufsverkehrs, staut sich der Verkehr auf dem vornehmlich genutzten Geradeausfahrstreifen. Die beiden Linksabbiegefahrstreifen werden hingegen kaum genutzt. Dies ist nur folgerichtig, da der stadtauswärtige Durchgangsverkehr die Europachaussee in südlicher Richtung bis zum Ende im Bereich der Kreuzung Merseburger Straße/Europachaussee/Industriestraße befahren kann, um dort in die Merseburger Straße einzufahren.

Es ist anzunehmen, dass die zweispurige Abbiegemöglichkeit im Bereich der Kreuzung Merseburger Straße/Dieselstraße noch aus der Zeit datiert, in der nur der erste Bauabschnitt der Europachaussee befahrbar war und der in südlicher Richtung fließende Durchgangsverkehr auf der Kreuzung Merseburger Straße/Dieselstraße in die Merseburger Straße einmündete. Dies ist insoweit nicht mehr erforderlich, so dass mit einer Neuregelung der Verkehrsströme den aktuellen Gegebenheiten Rechnung getragen werden kann.

So lässt es die bauliche Situation der Kreuzung Merseburger Straße/Dieselstraße zu, im Bereich der Dieselstraße zwei Geradeausfahrstreifen zu schaffen und die Linksabbiegefahrstreifen zu reduzieren. Auf der gegenüberliegenden Damaschkestraße befinden sich bereits jetzt zwei Geradeausfahrstreifen, die einen zweispuren Geradeausverkehr aus der Dieselstraße aufnehmen könnten. Der rechte dieser beiden Fahrstreifen ist als Einfädelfahrstreifen ausgestaltet. Eine vergleichbare Fahrstreifensituation ist gegenwärtig etwa im Kreuzungsbereich Vogelweide/Damaschkestraße vorzufinden.

Daher fragen wir die Stadtverwaltung

1. Wie beurteilt die Stadtverwaltung vor dem Hintergrund der derzeitigen Situation die Möglichkeit einer Umgestaltung der Fahrstreifenverteilung der Dieselstraße im Kreuzungsbereich Merseburger Straße/Dieselstraße in einen Linksabbiegefahrstreifen (B 91), zwei Geradeausfahrstreifen sowie einen Rechtsabbiegefahrstreifen?
2. Inwieweit beinhalten die Vorplanungen für den entsprechenden Abschnitt des Stadtbahnprogramms bereits solche oder vergleichbare Änderungen der Verkehrsführung?

gez. Johannes Krause

Vorsitzender

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)